

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Beziehungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. S. Land- und Landeskulturereienbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundbesitzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verzeichnisse von Holzplätzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 43.

Sonnabend, 22. Februar

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Donnerstags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1296, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1/2spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 1/2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Wingsland) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Die französische Kammer hat einen Antrag dahin angenommen, daß vom 1. Januar 1915 ab die vier direkten Kontributionen durch eine allgemeine progressive Einkommensteuer ersetzt werden sollen.

Pauli Pascha sprach sich über seine Aufgabe in Konstantinopel aus und erklärte dabei, daß Adrianopel weder die Türkei noch Bulgarien bedrohen dürfe. Die Sicherheit von Konstantinopel, des Marmarameeres, der Dardanellen und Kleinasien müsse gewährleistet werden.

In Tschataldscha hat der türkische Gouverneur seine Tätigkeit wieder aufgenommen.

Der rumänische Ministerrat hat das Vermittlungsangebot der Großmächte angenommen.

Die Zapatisten sollen gegen die neue Regierung in Mexiko einen Feldzug vorbereiten.

Ämtlicher Teil.

Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Amtsrichter Dr. Reinhold Hermann Unger in Leipzig vom 1. März an zum Landrichter bei dem Landgerichte Leipzig zu ernennen.

Kriegsministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmen geruht, daß der Reichsbevollmächtigte für Jölle und Ströben in Königsberg in Preußen Oberfinanzrat Hermann den ihm von des Kaisers und Königs von Preußen Majestät verliehenen Königl. Preussischen roten Adlers 4. Klasse annehme und trage.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmen geruht, daß der außerordentliche Professor an der Universität Leipzig Dr. phil. Heinrich Brockhaus den ihm von Se. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Kronenorden 3. Klasse annehme und anlege.

Auf Antrag Beteiligten wird hiermit gemäß §§ 100 und 100b der Reichsgewerbeordnung angeordnet, daß vom 1. April 1913 ab sämtliche Gewerbetreibende, welche in den Bezirken der Städte Freiberg und Sayda, der Amtshauptmannschaft Freiberg und der Delegation Sayda das Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Gewerbe als freies Gewerbe selbstständig ausüben, gleichviel ob sie Gesellen oder Lehrlinge halten oder nicht, der neu zu errichtenden Zwangs-Zunung für das Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Handwerk in Freiberg anzugehören haben. 49a IV
Freiberg, am 14. Februar 1913. 1267

Königliche Kreishauptmannschaft.

In Leipzig-Lindenau soll eine neue Apotheke errichtet werden. Der noch genauer zu bestimmende Platz wird bei der Konzessionsübertragung angewiesen werden. Bemerkungen um diese Apothekenkonzession sind bis spätestens

den 14. April 1913

bei der königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig einzureichen. Die Bewerber haben außer ihrem Approbationschein und einem Lebenslaufe noch eine nach der Zeitfolge geordnete lückenlose Übersicht über die bisherige Tätigkeit seit der Approbation beizulegen, aus der hervorgeht:

- a) die Anfangs- und Endzeit — nach Tagesdaten —
- b) der Ort und
- c) die Art der Tätigkeit.

Darüber sind die einzelnen Zeitangaben fortlaufend zu nummerieren und die entsprechenden Nummern auf die zugehörigen der Zeitfolge nach geordneten und gehefteten Zeugnisse zu setzen.

Außerdem wird noch auf folgendes hingewiesen: Bewerber, die eine Apotheke bereits besessen und sie freiwillig wieder veräußert haben, können in der Regel keine und nur ausnahmsweise beim Vor-

handensein ganz besonderer Umstände Berücksichtigung finden;

2. Gesuche von Apothekern, welche sich vom Apothekergewerbe abgewandt und durch Übernahme anderweiter Geschäfte und Stellungen sich ihrem Berufe entfremdet haben, können nicht berücksichtigt werden;
3. Gesuche von Apothekern, die erst seit kürzerer Zeit als 12 Jahre zurückgerechnet approbiert sind, haben keine Aussicht auf Erfolg;
4. die Konzession wird nur als persönliche verliehen, ist also unvererblich und unererblich.

Das königliche Ministerium des Innern wünscht, daß die persönliche Vorstellung der Bewerber auf die königliche Kreishauptmannschaft beschränkt bleibt. II E 171
Leipzig, den 18. Februar 1913. 1268

Königliche Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Beförderungen, Anstellungen usw. im Bereiche der Staatseisenbahnverwaltung. Befördert: Braun, bisher Eisenbahn-Oberassistent in Riesa, zum Bahnhofsvorsteher daselbst. — Ernannt: Engelhardt, bisher Kassenvorsteher (Hauptamt) in Leipzig-Bauer. Pf., zum Kassenvorsteher (Hauptamt) in Altenburg; Quiser, bisher Eisenbahnassistent in Jwidaun, zum Stationsverwalter in Jägerndorf; W. D. Müller, bisher Kottenführer, zum Bahnhofsvorsteher für Posten Leipzig—Dresden 15a * II; R. K. Runge, bisher Bahnwärter, zum Kottenführer in Jwidaun. (Die Ernennung des Bahnwärters Feibel zum Kottenführer in Jwidaun ist auf Ansuchen aufgehoben worden.) — Angestellt: Witzner, bisher aushelfender Regierungsbaumeister in Jwidaun, als etatm. Regierungsbaumeister daselbst; die Hilfsverwalter R. D. Haupt und W. D. Werker in Chemnitz sowie Klettig in Leipzig-Angersdorf als Werkführer daselbst; P. W. D. Langer, bisher Güterbodenarbeiter, als Bahnwärter für Posten Schwarzenberg—Jwidaun 21.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom königlichen Hofe.

Dresden, 22. Februar. Se. Majestät der König wird um 1/2 Uhr das Diner bei dem kommandierenden General des XII. (1. R. S.) Armeekorps, General der Infanterie v. Elsa, einzunehmen.

Dresden, 22. Februar. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg werden heute abend im Vereinssaal dem vom Sächsischen Heimatschutz veranstalteten Vortrage des Prof. Dr. Betschmeyer über „Heimische Gartenkunst“ beiwohnen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

* Bei der Königl. Generalzolldirektion hat am 21. d. M. unter Vorsitz ihres Präsidenten, des Geh. Rats Härtig, eine Besprechung mit den Vorständen verschiedener staatlicher und städtischer Zuwachssteuernämter, der auch der Geh. Finanzrat Dr. Klotz als Vertreter des Königl. Finanzministeriums beiwohnte, aber die bei der Verwaltung der Zuwachsteuer auftretenden Schwierigkeiten stattgefunden.

Es wurde vor allem über Schwierigkeiten bei der Veranlagung solcher Fälle gellagt, in denen das veräußerte Grundstück nicht einheitlich, sondern in verschiedenen Teilen erworben worden ist. Ferner wurden zahlreiche Wünsche nach Abänderung von Bordruden geäußert, insbesondere wurden die jetzt eingeführten Abänderungsanzeigen von allen Seiten als dem Bedürfnisse der Zuwachssteuernämter nicht genügend bezeichnet. Die Mitwirkung des Zuwachstenausschusses wurde in gewissen Fällen für entbehrlich erklärt.

Soweit die Schwierigkeiten nicht in der Materie selbst begründet sind oder unmittelbar aus dem Zuwachstenausschusse erwachsen, konnte seitens der Generalzolldirektion zugesichert werden, daß den Wünschen tunlichst Rechnung getragen werden solle.

Aus der Brandversicherungskammer.

Am 30. Januar und 20. Februar d. J. fanden Sitzungen des engeren Ausschusses der Abteilung für die Gebäudeversicherung statt, in denen über Unterstützungsgesuche von Angestellten der Brandversicherungskammer Entscheidung gefaßt, dem Antrage des Verbandes der sächsischen Hausbesitzervereine, einen Teil des Reservefonds der Gebäudeabteilung auf mündelsichere Hypotheken auszuliehen, grundsätzlich zugestimmt und die Brandversicherungskammer beauftragt wurde, Grundzüge hierüber aufzustellen, wodurch auch ein gleiches Gesuch des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, Zentrale für Wohnungsfürsorge in Dresden, seine Erledigung finden wird. Außerdem wurde über mehrere Beschwerden beraten, auch wurde auf Anregung des Vorsitzenden die Frage, ob bei der bestehenden Gesetzgebung die Versicherung von Ausstellungsgebäuden praktisch durchführbar sei, in längerer Aussprache behandelt und, da die Ansichten geteilt waren, die Kammer mit weiterer Prüfung und Vortragsberatung hierüber beauftragt. Als Bauunterstützungen nach § 56 des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1910 wurden rund 66800 M. bewilligt.

Deutsches Reich.

Aus den Reichsländern.

Beamtenehälter.

Straßburg, 21. Februar. In der Frage der Gehälter der höchsten und höheren Beamten wurde in der Subkommission der Finanzkommission der Ersten Kammer des Landtages die Vorfassung der Regierung wiederhergestellt. Somit stellte sich die Kommission in Gegenfall zur Zweiten Kammer; sie ging hierbei von der Erwägung aus, daß die Frage der Kürzung der festen Gehälter zurzeit nicht spruchreif sei. In eine Würdigung könne erst dann eingetreten werden, wenn eine Vorlage zur Verwaltungsreform von der Regierung eingebracht werde.

Dr. Ridlin und Graf Wedel.

Straßburg i. E., 21. Februar. Die gelegentlich des parlamentarischen Essens im Statthalterpalais am Dienstag gehaltene und von uns im Auszuge wiedergegebene Ansprache des Präsidenten der Zweiten Kammer, Dr. Ridlin, schloß mit folgenden Worten:

Wir wünschen eine ruhige und friedliche Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes im Rahmen des Deutschen Reiches und verurteilen rückhaltlos diejenigen, die dem Gange dieser Entwicklung hemmend entgegenstellen, mögen sie jenseits des Rheines, in unserem eigenen Lande oder jenseits der Vogesen ihr Unwesen treiben. Jedemfalls darf aber das elass-lothringische Volk für derartige Querreden nicht verantwortlich gemacht werden, und es darf ihm beizulegen nicht noch länger die volle politische Bewegungsfreiheit vorenthalten werden, auf die einen Anspruch zu erheben es das unbestrittene Recht hat. Wir wissen, Dr. Graf, daß wir bei unseren Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen, an Ihnen einen mächtigen Förderer und eine zuverlässige Stütze haben und hoffen deshalb auch, daß unser Land die letzte Strecke bis zur Erreichung der vollen Autonomie unter Ihrer bewährten Führung zurücklegen werde."

Reichstag.

Sitzung vom 21. Februar.

Am Bundesratsitzung: Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Jagow, Präsident des Reichseisenbahnamts Wackerzapp. Präsident Dr. Raempf eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 3 Minuten.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die Anfrage des Abg. Frey. v. Nischhofen (nl.): Welche Maßnahmen zum Schutze der Deutschen in Mexiko sind seitens des Hrn. Reichstanzlers erfolgt?

Staatssekretär v. Jagow: In Beantwortung der eben verlesenen Anfrage freue ich mich, zunächst dem hohen Hause mitteilen zu können, daß nach den mir vorliegenden telegraphischen Nachrichten des Kaiserl. Gesandten in Mexiko kein Reichsangehöriger den Kämpfen, die während der letzten Tage in den Straßen der Hauptstadt Mexiko stattgefunden haben, zum Opfer gefallen ist. Nur ein einziger Deutscher ist leicht verwundet worden, der trotz eindringlicher Warnung es sich nicht hat nehmen lassen wollen, auf der Straße photographische Aufnahmen von den Gefechten zu machen. Auf die erste Meldung über den Ausbruch der Unruhen wurde der Kaiserl. Gesandte angewiesen, sich mit dem Dozenten des diplomatischen Korps, dem Votschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, ins Einvernehmen zu setzen, um durch geeignete Maßnahmen unsere Landsleute zu schützen und vor Schäden zu bewahren. Zu diesem Behufe ist der Versuch gemacht worden, den Schauplatz der militärischen Aktionen zu begrenzen und die von den fremden Kolonien bewohnten Stadtteile vor Kämpfen zu bewahren. Eine dahingehende Vereinbarung erwies sich leider als militärisch undurchführbar. Der Kaiserl. Gesandte hat darauf im Verein mit dem amerikanischen Votschafter einen 24-köpfigen